

Lenkung quietscht

Beitrag von „Touareg W12“ vom 6. März 2010 um 19:56

Habe einen Beitrag aus einem anderen Forum kopiert, der die Geschichte einigermaßen erklärt.

Umsatzsteuer heißt ja, jeder "Leistungsaustausch" sprich Umsatz muss versteuert werden. Mit der "Rückgabe" des alten Teiles hat ja der Werkstattkunde praktisch dieses Teil an die Werkstatt verkauft.

Damit der Kunde aber keine Rechnung an die Werkstatt schreiben muss, geht die Finanzverwaltung hier von einem pauschalen Wert des alten Teiles ("Altteilewert") von 10% des Neuteiles (hier 10%) aus.

Bezahlen muss der Kunde aber nur die 16% Umsatzsteuer vom "Altteileerlös", denn die hätte er (wenn er selbst eine Rechnung an die Werkstatt geschrieben hätte), ans Finanzamt abführen müssen. Der Altteilwert selbst kam dem Kunden ja bereits durch die Berechnung des "günstigeren" Austauschanteils zu Gute.

Zur Historie (hoffentlich verwirrt das jetzt nicht zusätzlich): Im ersten Gesetzentwurf zu diesem Thema (ist wohl schon so 15-20 Jahre her) stand drin, dass jeweils die Differenz zwischen Austausch- und Neuteil mit 16% zu versteuern ist - das wäre dann wesentlich mehr geworden als die pauschalen 10% Altteilewert, oftmals doppelt soviel.

Aber Lobbyisten hatten dann - zu Recht - argumentiert, dass ein Austauschanteil qualitativ ja nicht mit einem Neuteil identisch ist und dieser Umstand dann steuerrechtlich nicht korrekt behandelt worden wäre, dann hatte man schließlich zur heute noch geltenden Regelung mit den pauschalen 10% gefunden...

Es lebe die deutsche Steuerbürokratie.